

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 5

Artikel: Schutz gegen Atomwaffen ist möglich!
Autor: Jordan, Pascual
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Katastrophenhilfe in den USA

Anlässlich des Erdbebens vom März 1957 in San Franzisko bot der Bürgermeister den örtlichen Katastrophen-Notstandsrat auf, eine Zivilschutzorganisation, die für den Fall eines atomischen Angriffs ins Leben gerufen worden ist.

Eine schwere Wirbelsturmkatastrophe suchte Ende Juni 1957 das Küstengebiet von Louisiana heim. Es gab Hunderte von Toten und Zehntausende von Obdachlosen. Zur Hilfeleistung wurden alle Mittel der Regierung, auch Truppen, eingesetzt. Präsident Eisenhower bezeichnete den obersten amerikanischen Chef der Zivilverteidigung, Val Peterson, als Koordinator für diese Hilfeleistungen. (Diese Funktion entspricht im Prinzip jener der zivilen Ortschefs in schweizerischen Gemeinden, welche die militärische und zivile Hilfe in Kriegs- und Katastrophenfällen zu leiten und zu koordinieren haben. Red.)

Ein neues Programm

Der amerikanische Stellvertretende Budgetdirektor, Robert E. Merriam, gab bekannt, die Regierung der Vereinigten Staaten prüfe zurzeit ein Programm für den Schutz der Zivilbevölkerung vor Fliegerangriffen, das auf 20 bis 40 Milliarden Dollars zu stehen käme.



Die Zivilverteidigung in Israel

Die staatliche Zivilverteidigungsorganisation, die den Namen HAGA trägt, arbeitet mit einer grossen Anzahl von Hilfsorganisationen zusammen. Der Verteidigungsminister ernennt einen Chef für die Zivilverteidigung, in deren Leitung eine Anzahl von Vertretern der beschlussfassenden Organe der grösseren Städte sitzt.

Die HAGA führt sämtliche Zivilverteidigungsmassnahmen durch: den Aufbau eines Hilfsdienstes, die Errichtung von Schutzräumen usw. Das Land ist in eine Anzahl von Zivil-

verteidigungsgebieten aufgegliedert. Jedem Zivilverteidigungsgebiet ist eine Zivilverteidigungsleitung unterstellt, die wiederum der HAGA als dem leitenden Organ verantwortlich ist. Alle Männer und Frauen Israels zwischen 16 und 65 Jahren unterliegen der Zivilverteidigungspflicht, mit Ausnahme der Zeitspanne, während der sie ihren Dienst im Heere absolvieren. Die Kosten für die Zivilverteidigung tragen in Israel Staat und Gemeinden gemeinsam.

Im weitesten Umfang besteht die Pflicht, Schutzräume zu bauen. Nach dem von der Regierung erlassenen Zivilverteidigungsgesetz müssen Schutzräume in jedem Wohnhaus und in jedem Gebäude, in dem ein Unternehmen untergebracht ist, errichtet werden. In älteren Bauten ist der Eigentümer verpflichtet, Schutzräume innerhalb einer gewissen Zeitspanne zu errichten, deren Grösse von den örtlichen Behörden festgelegt wird. Die Unkosten werden so verteilt, dass der Eigentümer verpflichtet ist, 50 % zu zahlen, während die übrigen 50 % anteilig auf die Zahl der Mieter und der von ihnen bewohnten Räume umgelegt werden. Der Beitrag der Mieter muss monatlich geleistet werden. Sofern ein Grundeigentümer oder Eigentümer eines Betriebes nicht Schutzräume innerhalb einer von den zuständigen Behörden festgesetzten Zeitspanne errichtet, lassen die örtlichen Zivilverteidigungsgremien die Arbeit auf Kosten des Eigentümers ausführen. (LSB)



Zivilverteidigung in Norwegen

Das norwegische Kabinett bewilligte vor kurzem 100 000 Kronen für die Zivilverteidigung. Die Mittel sollen zum verstärkten Ausbau des Schutzraumvolumens und zum Ankauf von Medikamenten benutzt werden. Einige Fabriken haben die Produktion von Verdunkelungspapier aufgenommen, die nach dem Krieg eingestellt wurde. (LSB)

Schutz gegen Atomwaffen ist möglich!

Selbstverständlich ist dieser Schutz kostspielig, und ein Volk muss sich grosse Anstrengungen auferlegen, um einen wirksamen Schutz zu erreichen. Aber der Schutz kann so wirksam gestaltet werden, dass im

LITERATUR

«Schweizer Journal»

Unter Mitwirkung der Abteilung für Luftschutz ist im August 1957 eine Sondernummer «Armee und Zivilschutz» erschienen. Das Heft sticht vor allem durch seine reichhaltige Bebildung und die durch verbindende Texte trefflich aufgezeigten Zusammenhänge hervor. Die Publikation eignet sich daher sehr gut für Dokumentations- und Werbezwecke. (Fachschriften Verlag, Zürich 1, Preis Fr. 2.80.)

«Basler Zivilschutz»

Der Basler Bund für Zivilschutz hat sich ein eigenes Mitteilungsblatt für seine Mitglieder geschaffen, dessen erster Jahrgang 1957 bisher einige, in schmucker Schreibmaschinenschrift auf wechselnd farbigem Papier vervielfältigte Nummern umfasst. Wir begrüssen diese Neuerscheinung, welche bereits Jahre vor der Herausgabe unserer Zeitschrift «Zivilschutz» einen Vorgänger in der Form ähnlicher «Mitteilungen über Katastrophen- und Kriegshilfe» seitens des Thurgauischen Luftschutzverbandes hatte. Solche Publikationen bilden zweckmässige Ergänzungen zu den allgemeinen Aufklärungsaktionen des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, berichten sie doch über die bahnbrechende Tätigkeit kantonaler Sektionen.

Der totale Widerstand

Hptm. von Dach behandelt in dieser Schrift einen vielumstrittenen und delikaten Teil unserer Landesverteidigung mit erfrischender Offenheit. Die Ausführungen waren nötig, nicht weil der totale Widerstand eine Frage wäre, sondern weil er über Proklamationen hinaus bis in seine letzten Konsequenzen der Kleinkriegsführung unter Feindbesetzung durchdracht und organisiert werden muss. Dem rücksichtslosen Terror eines möglichen Angreifers entsprechend schildert der Verfasser in realistischer Weise das, was die Zivilbevölkerung wissen muss. Zahlreiche instruktive Zeichnungen und Bilder, welche den Text illustrieren, machen diesen für jedermann verständlich. Für alle, welche mit dem Zivilschutz zu tun haben, ist diese Publikation unerlässlich. (Schweiz. Unteroffiziersverband, Biel 1957, Preis Fr. 2.—.)

Grundriss der Schweizer Armee

Der Pressechef des Eidg. Militärdepartements, Dr. H. R. Kurz, gibt in dieser Broschüre auf 80 Seiten eine von hoher Sachkenntnis zeugende Darstellung des Themas. Geschichtliche Grundlagen unseres Wehrwesens, Organisation, Ausrüstung, Einsatz und Verwaltung der Armee, einschliesslich der Luftschutztruppen, sind gut und knapp formuliert. Alles in allem eine wirklich praktische Uebersicht, die dem Leser den notwendigen Einblick in alle Zusammenhänge verschafft. (Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld, Preis Fr. 4.70.)

Falle einer Katastrophe — wenn sie leider doch einmal eintreten sollte — die eintretenden Verluste auf wenige Prozent dessen begrenzt werden könnten, was andernfalls zu erwarten wäre. Prof. Pascual Jordan